STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0383/26**	Amt II.3 AZ: 65-20.21.2
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2026			
2 .	Stadtrat	25.11.2026			

Außerplanmäßige Auszahlung für die Gestaltung der Außenanlagen GS Pfeilergraben in Aschersleben - 2. Bauabschnitt

Im April 2025 wurde im Rahmen des Förderprogramms „SCHUL(FREI)RÄUME" ein Antrag für die erforderliche Gestaltung der Außenanlagen an der Grundschule (GS) Pfeilergraben gestellt. Am 23.02.2026 ging bei der Stadt Aschersleben ein Zuwendungsbescheid für einen Teilbereich der Außenanlagen in Höhe von 225.539,95 EUR (84% Förderung) ein. Die Gesamtausgaben für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf 268.499,94 EUR.
Es soll der Bereich zwischen Schulgebäude und Sporthalle umgestaltet werden (siehe Anlage).
Im Vordergrund steht die Schaffung von grünen Klassenzimmern, sodass Unterricht im Freien möglich ist. Spielbereiche und Bewegungsangebote ergänzen die Außenanlagen. Die Gehwegplatten vor dem Schulgebäude, welche eine Unfallgefahr darstellen, sollen ausgetauscht werden.

Nach einer beschränkten Ausschreibung der freiberuflichen Leistungen für die Freianlagen wurde das „Ingenieurbüro für Garten- und Landschaftsarchitektur – Grünplan Bernburg" mit den Planungsleistungen für die Gestaltung der Außenanlagen beauftragt.
Bei der Überarbeitung der Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung musste festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für die komplette Umgestaltung ausreichen. Aus diesem Grund wurde bei der Ausschreibung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten die Spielkombination nicht mit in das Leistungsverzeichnis aufgenommen. Enthalten sind eine Vogelnestschaukel und eine kleine Sandspielkombination.

Die geplante Spielgerätekombination ist für die Anzahl der Kinder, welche in der Grundschule Pfeilergraben lernen bzw. auch den Hort besuchen, sehr wichtig. Grundschulkinder zeigen heute leider Defizite bei der Koordination, Gleichgewicht und Kraft. Das geplante Spielgerät schult gezielt diese grundlegenden Fähigkeiten. Außerdem lernen Kinder hier Rücksicht zu nehmen, Kontakte zu knüpfen und Regeln auszuhandeln. Es ist wichtig, dass die Kinder in den Pausen gezielte Bewegungsangebote bekommen, um sich im Unterricht wieder besser konzentrieren zu können.
Aus diesem Grund soll über eine außerplanmäßige Auszahlung die geplante Spielgerätekombination angeschafft und fachgerecht montiert werden. Die Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR werden aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt.

Der 2. Bauabschnitt für die Gestaltung der Außenanlagen beinhaltet neben der Anschaffung der Spielgerätekombination auch die Gestaltung eines Ballspielplatzes nordöstlich der Sporthalle. Der

bestehende Platz weist erhebliche Bodenunebenheiten auf, wodurch Verletzungen nicht ausgeschlossen werden können. Nach Regenfällen steht die Fläche unter Wasser und kann deshalb häufig nicht genutzt werden. Auch die Weitsprunganlage soll überarbeitet werden. Nach der Sanierung sind die Unfallgefahren beseitigt und der Sportunterricht im Freien ist wieder regelmäßig möglich. Die Kostenschätzung für die notwendige Umgestaltung des Platzes beträgt 300.000,00 EUR. Auch diese Mittel sollen aus dem Sondervermögen bereitgestellt werden.

Durch die Ertüchtigung der Außenanlagen an der GS Pfeilergraben wird die Aufenthaltsqualität nachhaltig verbessert und es entstehen mehr Bewegungsangebote.

Zuständigkeit: § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) i.V. mit der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Gestaltung der Außenanlagen im 2. Bauabschnitt an der Grundschule Pfeilergraben in Aschersleben in Höhe von insgesamt 350.000,00 EUR. Dabei soll eine Spielgerätekombination für 50.000,00 EUR (Buchungsstelle: 2.1.1.10/7200.7831088) angeschafft und die Sanierung des Ballspielplatzes nordöstlich der Sporthalle für 300.000,00 EUR (Buchungsstelle 2.1.1.10.5221011) durchgeführt werden.
Zur Deckung werden ausschließlich Mittel aus dem Kommunalbudget des Infrastruktur-Sondervermögens eingesetzt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend gesetzlicher Vorgaben umzusetzen und die erforderlichen Meldungen bzw. Auszahlungsanträge bei der Investitionsbank Land Sachsen-Anhalt zu stellen sowie die Maßnahmen zur Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren bzw. rechtliche Schritte einzuleiten.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Entwurfskonzept vom 24.06.2026 SCHUL(FREI)RÄUME Grundschule Pfeilergraben
2. Beispiel einer Spielkombination

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☒ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: 50.000 EUR
2.1.1.10/7200.7831088
300.000 EUR
2.1.1.10/5221011

Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle 6.1.1.10/8889.6811000
Sondervermögen
(Investitionszuweisungen Land)
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☒ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin